

Informationen aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021

1. Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat der Veräußerung eines Grundstückes zugestimmt.

Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Pacht- und Netzbetriebsvertrags mit der HL komm Telekommunikations GmbH zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde über die Einstellung einer Mitarbeiterin für die Verwaltung, einer Pia Auszubildenden für den Flößerkindergarten sowie einer Reinigungskraft unterrichtet. Des Weiteren wurde über laufende Stellenausschreibungen informiert.

2. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

3. Flößerkindergarten mit Kinderkrippe -Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen

Kalkulation der Kindergartenbeiträge

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.08.2020 zuletzt eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beschlossen. Aufgrund von höheren Personalkosten sowie Abschreibungen aufgrund des Kindergartenanbaus wurde damals eine Erhöhung der Elternbeiträge um 10% beschlossen, um den von den Landesverbänden empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen. Damit ging man deutlich über die von den Landesverbänden empfohlene Erhöhung um 1,9% hinaus.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde nun erneut eine Empfehlung ausgesprochen. Diese sieht eine Erhöhung um 2,9 % vor. Diese Steigerung liegt bewusst hinter der tatsächlichen Kostenentwicklung und soll den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und die Elternhäuser gerecht werden.

Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation der Beiträge erstellt. Daraus ist ersichtlich, dass bei einer Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % voraussichtlich ein Kostendeckungsgrad von 18,81 % erreicht wird.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Personalkosten mit den Ansätzen des Haushaltsplans 2021 in die Kalkulation eingegangen sind. Die Steigerung des Ansatzes für Personal im Flößerkindergarten von 1.390.900 EUR im HH-Plan 2020 auf 1.619.900 EUR im Plan 2021 ist dabei Hauptgrund für den niedrigeren Kostendeckungsgrad. Im Ansatz sind jedoch einige Stellen enthalten, die derzeit tatsächlich noch nicht besetzt sind. Somit sind die tatsächlichen Ist-kosten derzeit niedriger als kalkuliert.

Aus diesem Grund und aufgrund der letztjährigen deutlichen Erhöhung der Elternbeiträge um 10%, schlägt die Verwaltung vor, sich dieses Jahr an die Empfehlung der kommunalen Landesverbände einer Erhöhung um 2,9 % zu halten.

Sobald die personelle Organisation des Kindergartens weiter geklärt ist, und die entsprechenden Stellen besetzt sind, kann dann im nächsten Jahr erneut kalkuliert werden. Mit den dann vorliegenden Ist-kosten wird in der nächsten Kalkulation entsprechend wieder ein Kostendeckungsgrad von 20% angestrebt.

Kalkulation der Essensgelder

Die Essensgelder wurden vom Lieferanten auf 4,80 EUR pro Essen erhöht (Vorjahr 4,70). Inklusive der Lieferkosten ergibt sich ein Gesamtpreis von 4,92 EUR pro Essen.

Diese Erhöhung wird eins zu eins weitergegeben. Somit steigen die monatlichen Essensbeiträge von 98 EUR auf 100 EUR für Kindergartenkinder und von 80 EUR auf 82 EUR für Krippenkinder.

Beispielrechnung

Ganztagsgruppe mit Essen (Ü3):

Alter Beitrag:	318 EUR
Neuer Beitrag:	326 EUR

Von Seiten des Gemeinderates wird angefragt ob bei einem Kostendeckungsgrad der unter 20% liegt mit geringeren Landeszuwendungen gerechnet werden muss.

Dies wird von der Verwaltung verneint und von einem weiteren Gemeinderat so bestätigt.

- a) Der Gemeinderat beschließt nach Beratung in der Sitzung einstimmig die Elternbeiträge für Kindergarten und Krippe um 2,9 % zu erhöhen.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Essensgelder gemäß der beiliegenden Kalkulation auf 100 EUR für die Essen im Kindergarten und auf 82 EUR für die Essen in der Krippe um die gestiegenen Kosten durch den Lieferanten an die Eltern weiterzugeben.

4. Schülerhort Steinmauern -Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Der Gemeinderat hat die Benutzungsgebühren Schülerhort letztmalig in der Sitzung am 04.08.2020 erhöht. Da die Gebühren des Hortes üblicherweise analog zum Flößerkindergarten angepasst werden, wurde auch hier eine 10% Erhöhung vorgenommen.

Entsprechend ist auch in diesem Jahr geplant eine Erhöhung der Gebühren des Schülerhorts analog der im Flößerkindergarten vorzunehmen.

Vorschlag der Verwaltung ist somit eine Erhöhung der Hortgebühren um 2,9 % entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände.

Durch gestiegene Lieferantenkosten wird außerdem das Essensgeld im Hort von 100 EUR auf 102 EUR monatlich erhöht.

Aus der beiliegenden Kalkulation ist ersichtlich, dass die Einrichtung trotz der Gebührenanpassung weiter defizitär ist und somit die Gebührenerhöhung möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die für die Elternbeiträge im Flößerkindergarten gewählte Erhöhung analog auch für die Benutzungsgebühren im Schülerhort anzuwenden. Die Hortgebühren werden somit für das Schuljahr 2021/2022 um 2,9 % erhöht.

**5. Biologische Vielfalt in Kommunen
- Beitritt zu dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."**

Im Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen. Das neue Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz von Biodiversität in den Kommunen in den Blickpunkt.

Mit der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ haben die Kommunen bereits im Jahr 2010 einen ersten Schritt in Richtung einer gemeinsamen Initiative zum Schutz der biologischen Vielfalt getan. Die Deklaration soll Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation zu realisieren. Mittlerweile haben bundesweit 445 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und 288 Kommunen sind dem darin angestrebten Bündnis beigetreten.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ hat es sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Austausch zu stärken, inhaltliche Arbeit in den Kommunen zu unterstützen und kommunale Interessen und Bedürfnisse in politische Prozesse hinein zu vermitteln. Praxiserfolge von engagierten Kommunen werden über Broschüren und Pressearbeit bundesweit sichtbar gemacht. Auch konkrete Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Workshops zur Weiterbildung kommunaler Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder regelmäßige Informationen mittels Newsletter werden den Mitgliedskommunen geboten.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Steinmauern verspricht somit zusätzliche Impulse und wertvolle Unterstützungsleistungen für die Naturschutzarbeit vor Ort. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bündnis ist die Unterzeichnung der Deklaration sowie die Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 165 Euro (bei einer Größe der Kommune bis zu einer Einwohnerzahl von 50.000).

Ein Gemeinderat wünscht eine Zusammenstellung über die Mitgliedschaften der Gemeinde inklusive dem jeweils zu leistenden Mitgliedsbeitrag.

Die Werbung die mit dem Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ für die Gemeinde erreicht wird, wird positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beizutreten.

**6. Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg
- Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGEK-BW) e.V.**

Der gesamte Verkehr in Deutschland und weiten Teilen der Welt befindet sich aktuell immer mehr im Wandel. Gründe hierfür sind beispielsweise der Klimawandel und Umweltschutz, aber auch Ziele wie Kosteneinsparungen, Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und steigendes Bewusstsein für die eigene körperliche Gesundheit.

Individuelle Verkehrslösungen wie das eigene Auto werden aller Voraussicht nach nicht komplett ersetzt werden, künftig aber durch den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, gemeinschaftlicher Lö-

sungen wie beispielsweise Car-Sharing oder Fahrgemeinschaften und durch den Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen wie das Fahrrad, E-Bike oder den Fußverkehr an Bedeutung verlieren. Dieser Wandel sollte bereits jetzt bedacht und bei künftigen Planungen der Gemeinde berücksichtigt werden.

Insbesondere im Bereich Fußgänger- und Radverkehr gibt es deutliche Verbesserungsmöglichkeiten, um die Attraktivität umweltfreundlicher Alternativen im Straßenverkehr zu steigern und die Bürgerinnen und Bürger Steinmauern zur aktiven Teilnahme am Verkehr zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu bewegen. Um dies möglichst fachgerecht ausgestalten zu können, bedarf es natürlich auch entsprechender Fachkenntnis und einem Austausch mit anderen Kommunen. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, einen Antrag zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. zu stellen.

Die AGFK-BW ist ein Zusammenschluss aus Gemeinden, Städten und Landkreisen, die sich gemeinsam für eine Stärkung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs einsetzen. Dabei sieht sie sich als Bindeglied zwischen Kommunen und Land und als Partnerin des Landes in vielen Fragen der landesweiten und kommunalen Radverkehrsförderung. Seit ihrer Gründung ist die AGFK-BW eine tragende Säule im Fahrradmanagement des Landes Baden-Württemberg.

Kommunen, die sich der AGFK-BW anschließen, profitieren vom Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern, von Synergien in Projekten und von der Arbeit der Geschäftsstelle, die berät, koordiniert und Serviceleistungen bietet.

Die Geschäftsstelle der AGFK-BW befindet sich bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), wo auch bereits das Team Fuß- und Radverkehr des Landes angesiedelt ist. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle, die sich für die Arbeit des Vereins oder eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW interessieren. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Führung der laufenden Geschäfte, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der MV, des Vorstandes und der Arbeitskreise und die Verwaltung der Finanzen. Außerdem vertritt sie den Verein nach Außen u.a. durch regelmäßige Pressearbeit. Die Aktivitäten der AGFK-BW werden von der Geschäftsstelle in einem Jahresbericht festgehalten.

Die Satzung des Vereins AGFK-BW stellt heraus:

„Zweck des Vereins ist die systematische Förderung des Fahrradverkehrs als umweltfreundliches Verkehrsmittel sowie insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei der Teilnahme von Radfahrern am allgemeinen Verkehr und die Bildung und Erziehung im Mobilitätsbereich.“

Das heißt unter anderem:

- Die AGFK-BW motiviert die Menschen in den Kommunen, häufiger das Fahrrad zu nutzen;
- Sie unterstützt ihre Mitgliedskommunen dabei, Konzepte zu entwickeln, die für einen sichereren Radverkehr und für einen höheren Fahrradanteil am Gesamtverkehr sorgen.
- Sie entwickelt konkrete Projekte und Aktionen für mehr Verkehrssicherheit und zur stärkeren Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches und klimaneutrales Verkehrsmittel – auch gemeinsam mit dem Land sowie weiteren Institutionen, Unternehmen und Verbänden;
- Die AGFK-BW beauftragt Gutachten und Forschungsarbeiten und führt sie auch selbst durch.
- Sie organisiert Seminare, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen.

- Sie sorgt für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Baden-Württemberg sowie mit anderen Verbänden und Institutionen und stellt insbesondere auch die Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit dar.

Übergeordnetes Ziel der AGFK-BW ist es also, Radfahren als selbstverständliche Art der Fortbewegung zu fördern, noch mehr Bürgerinnen und Bürger sicher auf den Sattel zu bringen und ihnen die Freude am Radfahren zu vermitteln.

Diese Zielsetzung sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung auch in Steinmauern verfolgt werden, um den gesamten Straßenverkehr im Ort zukunftsfähig und modern auszugestalten und dabei zum Wohle der Gemeinschaft und Steigerung der Lebensqualität in unserer schönen Heimat beizutragen.

Zur Aufnahme in die AGFK-BW bedarf es klarer Beschlüsse des Gemeinderates, die den Willen zur Umsetzung der oben genannten Ziele ausdrücken. Somit muss nicht nur die Antragstellung zur Aufnahme in die AGFK-BW vom Gemeinderat beschlossen werden, sondern auch die Zielsetzung, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“ sowie „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen. Innerhalb der Kommune müssen feste Ansprechpartner für den Rad- und Fußverkehr nach außen benannt werden und die Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW bestehen.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für Kommunen bis zu einer Größe von 20.000 Einwohnern auf 1.000 € pro Jahr.

Konkrete Vorteile durch eine Mitgliedschaft sind beispielsweise:

- Fachliche Beratung und fachlicher Austausch mit anderen Kommunen
- Gemeinsame Kommunikationsmaterialien und -pakete für die Öffentlichkeitsarbeit
- Verschiedene Projekte für Schulen
- Professionelles Bildmaterial
- Teilnahmemöglichkeit an innovativen Modellprojekten (bspw. Schutzstreifen außerorts, Rad-schulwegplan o. ä.)
- Kostenlose Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen
- Voraussetzung zur Bewerbung als „Fahrradfreundliche Gemeinde“ (Leitfaden als Anlage beigefügt)

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass als Resultat der letzten Verkehrsschauen professionelle Unterstützung beim Ausbau des fahrradfreundlichen Verkehrs sinnvoll ist.

Ein weiterer Gemeinderat weist hinsichtlich des Themas Radverkehr auf den noch nicht ausgebauten Radweg nach Plittersdorf hin und fragt nach dem Stand. Der Vorsitzende bestätigt den Handlungsbedarf. Das Thema ist weiter auf der Agenda, entsprechende Gespräche mit den politischen Vertretern des Nachbarortes haben bereits stattgefunden.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die in der Sitzung genannten Zuschüsse. Ein Gemeinderat möchte wissen, ob schon konkret bekannt sind wofür es Zuschüsse gibt. Die Verwaltung weist darauf hin, dies sei noch nicht bekannt. Im Allgemeinen kann die AGFK-BW jedoch auf entsprechende Förderprogramme im Zusammenhang mit bspw. dem Ausbau des Radverkehrs hinweisen wodurch die Gemeinde von dem Wissen profitieren kann.

- a) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Gemeinde“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

- b) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Landesauszeichnung „fußgängerfreundliche Gemeinde“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
- c) Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Antragstellung zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V.

7. Bericht Kinder- u. Jugendarbeit in Steinmauern

Der Vorsitzende stellt anhand einer Präsentation die Idee der Verwaltung zur Förderung der Jugend in Steinmauern vor.

Die Gemeinderäte begrüßen, dass sich über die Jugendlichen Gedanken gemacht wird. Es wird betont, dass eine Investition die man in seine Jugend tätigt später zurückfließt. Wichtig sei außerdem die Jugendlichen bei Entscheidungsprozessen zu integrieren. Der Vorsitzende bestätigt dies. Wichtig ist zuzuhören. Niemand weiß besser als die Jugendlichen selbst wo Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Berichte und Anfragen

Berichte:

Hochwasserkatastrophe:

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe in den betroffenen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Nordrheinwestfalen, haben sich einige im Umkreis liegende Gemeinden entschieden die Betroffenen zu unterstützen. Im Rahmen des Programms "Kommunen helfen Kommunen" sollen Spenden gesammelt werden, die dann in die Krisengebiete weitergeleitet werden. Die Gemeinde Steinmauern wird pro Bürger einen Euro Spenden, somit 3.192 EUR. Darüber hinaus können Spenden von Bürgern auf das Gemeindekonto unter dem Stichwort Hochwasser geleistet werden. Die Spenden werden gesammelt und anschließend in einer Gesamtsumme weitergeleitet.

Anfragen:

Sirenenanlage:

Für die neu beschaffte Sirenenanlage in der Gemeinde wird seitens des Gemeinderates um einen Informationsflyer gebeten. Darin sollen zum einen Informationen zur Sirenenanlage zum anderen allgemeine Infos zum Verhalten im Katastrophenfall gegeben werden.

Sitzmöglichkeiten Bushaltestelle Bäckerei Schröder

Es wird von Seiten des Gemeinderates gebeten zu prüfen ob die Einrichtung weiterer Sitzmöglichkeiten bei der Bushaltestelle Bäckerei Schröder möglich sind. Die Verwaltung wird dies klären und falls erforderlich umsetzen.

3